

Stadt Kaiserslautern
Referat Stadtentwicklung
Lauterstraße 2

67657 Kaiserslautern

Flächennutzungsplan, Teiländerung 11, Bereich „Industriegebiet Nord, Erweiterung“ sowie Bebauungsplanentwurf „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 1“

Stellungnahme im Rahmen der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, überarbeitete Version

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt von der NABU-Gruppe Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung im NABU Rheinland-Pfalz e.V., daher ebenso als Stellungnahme des NABU Rheinland-Pfalz e.V.

Diese Stellungnahme **ersetzt als erweiterte Fassung** die Ihnen am 15.10.2012 um 09:27 Uhr per E-Mail zugeleitete Version:

neu: IG-Nord_Stellungnahme_NABU_121015_neu.doc, statt alt: IG-Nord_Stellungnahme_NABU_121015.doc.

Eine ähnliche, **nicht identische** Stellungnahme wurde im Rahmen der Verbandsbeteiligung durch das Referat Umweltschutz der Stadt Kaiserslautern abgegeben. Wir bitten diese Stellungnahme als eine weitere, getrennte Stellungnahme an das Referat Stadtentwicklung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu betrachten.

Ursache ist, dass eine Bedarfsprüfung oder Alternativenprüfung nicht im Referat Umweltschutz erfolgen kann und diese Punkte durch die vorausgehende Abwägung im Referat Stadtentwicklung im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung in der Beteiligung über das Referat Umweltschutz nicht erneut vorgetragen werden können.

Für uns stellt sich die Frage, ob die Kritikpunkte (u.A. Bedarf, Alternativen, ...) bisher „bei der Entscheidung angemessen berücksichtigt wurden“ (Aarhus-Konvention Artikel 6 Abs. 8 und 9) oder im jetzigen Verfahren berücksichtigt werden müssen. Wurden den in diesem Verfahren maßgeblichen Entscheidungsgremien Bauausschuss bzw. Stadtrat die ablehnenden Stellungnahmen und Gründe der Naturschutzverbände zur Kenntnis gebracht oder durch Abwägungen der Verwaltung im Verfahrensablauf bereits weggewogen, d.h. in der Substanz nicht mehr vorgelegt. Warum bekommen die anerkannten Naturschutzverbände im Unterschied zu den Stellungnahmen von Bürgern keine Rückmeldung, wie Ihre Argumente abgewogen und den politischen Entscheidungsgremien vorgelegt werden? Sind unsere Positionen dort überhaupt angekommen und falls ja, wie?

Eine weitere Frage ist, ob die Rechte der Naturschutzverbände bei einem Verfahren, dass in seiner Dimension UVP-pflichtig wäre, durch die Bearbeitung im Rahmen der Bauleitplanung (ohne Verbandsbeteiligung, nur Umweltbericht, erweiterte Abwägungen möglich, A+E-Maßnahmen könnten bei finanziellen Abwägungen reduziert werden, Transparenz bei Abwägungen, ...) unangemessen eingeschränkt werden. Ist dieser Verfahrensablauf verträglich mit dem UmwRG bei der Berücksichtigung der Verbände als universeller Anwalt des Naturschutzes (insbesondere nach EuGH C-115/09)?

Ein weiterer Punkt ist, dass in den vorliegenden Unterlagen die kumulativen Effekte durch die Planungen im Gebiet des Landkreises (Gemarkung Rodenbach) nicht erwähnt oder berücksichtigt wurden. Dies ist aber bei der Beurteilung von Umweltverträglichkeit sicherlich notwendig. Fraglich ist auch, wie eventuelle kumulative Effekte mit dem vorhandenen IG Nord zu bewerten sind, da erhebliche Teile des dort festgesetzten Ausgleichs im neuen Verfahren Bestandteil sind.

Der NABU Kaiserslautern und Umgebung lehnt die Teiländerung 11 des Flächennutzungsplans (Bereich „Industriegebiet Nord, Erweiterung“) und den damit verbundenen Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 1“ ab.

Grundsätzliches, Bedarf und Alternativstandorte

Im Text wird von einem grundsätzlichen Bedarf am Standort des IG Nord, Erweiterung, ausgegangen (Zitat aus FNP Begründung S. 3: „... soll der Bedarf an industriellen Flächen im Umfeld des bestehenden Industriegebiets Nord gedeckt werden.“, „... sollen in unmittelbarer Nähe zum Industriegebiet Nord neue Flächenkontingente erschlossen werden.“). Dabei wird sowohl in der Begründung, als auch in den weiteren Unterlagen ohne Belege ein Bedarf behauptet und dies auch noch für diesen Standort ohne echte Alternativenprüfung von Anfang an festgesetzt (siehe weiter unten). Wenn Begründungen textlich auftauchen, so sind diese schwammig formuliert und nirgends konkret belegt („... nur noch wenig Flächen ... angeboten werden können.“).

Nachweise für einen konkreten Bedarf wurden bislang in der Öffentlichkeit nur bezogen auf Äußerungen der Wirtschaftsförderung Kaiserslautern (WFK) dargestellt. Hier soll keineswegs behauptet werden, dass solche Äußerungen der WFK unrichtig seien. Es gilt jedoch festzuhalten, aus welcher Gewichtung von Argumenten zu dieser Äußerung gekommen wird: Die WFK hat die Aufgabe den Standort Kaiserslautern als Wirtschaftsstandort zu vermarkten und daher den Standort als begehrt und prosperierend darzustellen. Daher ist eine Darstellung von wirtschaftlicher Dynamik, expandierenden Unternehmen u. s. w. eine vorrangige Aufgabe. So sind vage Äußerungen oder Anfragen nach möglichen (eventuell stark subventionierten) Ansiedlungsflächen keineswegs in Realität gleichzusetzen mit echten, realisierbaren oder auch nur glaubwürdigen Anfragen.

So ergibt sich auch die Belegung des bestehenden IG Nord mit keineswegs nur Unternehmen, die aus Immissionsgründen in ein Industriegebiet angesiedelt werden mussten. Für einen weiteren Teil hätten auch technische Lösungen an anderen Standorten ausgereicht. Es ging zumindest teilweise darum die in KL prosperierende Wirtschaft durch eine schnelle (erfolgreiche) Vermarktung der vorhandenen Flächen und somit auch die eigene, erfolgreiche Arbeit darzustellen.

Dagegen konnte uns in zahlreichen Gesprächen mit Verwaltung, Bürgern und Unternehmern, auch in Ausschüssen und Beiräten und weiteren Veranstaltungen, kein einziger konkreter Fall genannt werden, der den Bedarf der Erweiterung des IG Nord begründet. Das einzige Argument, hier auch wiederholt vage und ohne Bedarfsbeleg ist im Sinne von: „Es könnte ja eine Firma mit Bedarf für eine größere Fläche und mit potentiell „zahlreichen“ Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für die Kommune kommen und wir hätten dann nichts anzubieten.“

Eine reine Vorratsausweisung oder Vorratserschließung lehnen wir als nicht mehr zeitgemäß ab und sehen einen Widerspruch zu Gesetzen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Auch politische Absichtsaussagen und Beschlüsse auf nahezu allen Ebenen zu sparsamem Umgang mit Fläche und Boden stehen einer Flächenneuinanspruchnahme für Vorratszwecke entgegen. Dagegen herrscht nach wie vor Kirchturmdenken. Die kommunale Selbstverwaltung als „heilige Kuh“ ermöglicht Verwaltung und Kommunalpolitik den Blick auf die eigenen territorialen Grenzen und einen Zeitraum von wenigen Jahren zu begrenzen. Ein Großteil der Unternehmensansiedlungen sind Umsiedlungen bereits in der Kommune oder zumindest der Region vorhandener Unternehmen an subventionierte Standorte, bezahlt mit Steuergeld der Bürger und mit Ressourcen der kommenden Generationen. Zusätzlich bleiben Probleme an den vorherigen Standorten, die dann ebenfalls mit öffentlichen Zuschüssen gelöst werden müssen.

Das Beispiel der nicht realisierten Anfrage von Zalando zeigt für KL allzu deutlich, wie rücksichtslos gegenüber Naturschutzbelangen, aber auch gegenüber getroffenen Äußerungen von Politik und Verwaltung „Lösungen“ zugunsten potentieller Ansiedlung, potentiellen Arbeitsplätzen (jeglichen Niveaus) und potentiellen Einnahmen gefunden werden. Ein Bedarf darf daher nicht nur behauptet oder unverbindlich angefragt sein, sondern muss konkret belegt sein. Dies gilt umso mehr, als in diesen Unterlagen z. B. bei Alternativstandorten ja auf zukünftig verfügbare Flächen hingewiesen wird.

Wir fordern daher auch die Alternativenprüfung mit den denkbaren Standorten in der Region (Stadt und Landkreis), denn Stadt und Landkreis müssen in Verantwortung für die Zukunft als Einheit (Lebenswert, Wirtschaftsraum und natürliche Ressource) bewertet werden. Die demografische Entwicklung und notwendige Ressourceneffizienz erfordern mittelfristig, aus unserer Sicht schnellstmöglich, ein Zusammengehen von kreisfreier Stadt und Landkreis.

Mit Blick auf zukünftig absehbare Standorte (Begründung FNP S. 9/10) fordern wir, dass vor einer Flächenneuinanspruchnahme alle Möglichkeiten zur Entwicklung dieser Alternativstandorte genutzt werden. So ist die Begründung beispielsweise bei den Konversionsflächen „Für den kurz- bis mittelfristig bestehenden Bedarf stehen die Flächen nicht zur Verfügung“ grundsätzlich nicht akzeptabel, denn bei Beginn der Planungen für die IG-Nord-Erweiterung standen diese Flächen ja auch nicht kurz- bis mittelfristig zur Verfügung.

Eine gewisse (kurz bis mittelfristige) Zeit ohne Verfügbarkeit von verfügbarer Fläche für „größere, stärker emittierende Betriebe“ ist daher kein zeitgemäßer, akzeptabler und verantwortbarer Grund für eine Flächenneuinanspruchnahme und Vorratsausweisung.

Insbesondere sollte mit dem heutigen Wissen über die Grenzen des Wachstums, die demografische Situation Deutschlands und weitere Faktoren für die Zukunftsvorsorge eine klare Abkehr von Wachstumsideologie (hier Flächenwachstum und Wirtschaftswachstum) hin zu einer qualitativen Entwicklung stattfinden. Dies erfordert für Kaiserslautern ein klares Profil und das Handeln in dieser Profilausrichtung. Bei einem Focus, beispielsweise auf IT- und Kommunikationsdienstleistungen, darf nicht alles andere auch versucht werden!

Zwei Zitate, die ich nicht besser formulieren kann:

- „Langfristig ist es schlicht nicht machbar, immer weiter zu wachsen. Man muss den Umstieg daher beginnen.“ Franz Fischer
- „Wir wissen genau, dass es so nicht weiter gehen kann. Aber wir haben riesige Angst vor den Konsequenzen aus dieser Erkenntnis.“ Jakob von Uexküll

Verantwortungsvolle Politik gegenüber zukünftigen Generationen ist es, sich dieser Erkenntnis zu stellen und jetzt danach zu handeln. Dies erfordert den Mut zum Handeln gegen das Wachstumsdogma der vergangenen Jahrzehnte.

Den positiven **Zielabweichungsbescheid** vom regionalen Raumordnungsplan Westpfalz (regionaler Grünzug, Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft mit Schwerpunkttraum Grundwasserschutz) halten wir für **falsch**. Die Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit für diese aneinandergrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete kann nicht für die Zielabweichung und die ökologischen Verluste bei kaum vorhandenem, gesamtgesellschaftlichen Gewinn als ausreichend bewertet werden.

Positives:

Als positiv wird vom NABU in den vorliegenden Unterlagen anerkannt, dass in der Begründung FNP-Änderung S. 6 zum Zielabweichungsverfahren vorgegeben wird: „Die so genannte „Opel-Optionsfläche“ sei im nachfolgenden Bauleitplanverfahren in eine Grünfläche umzuwidmen.“ Hier haben wir jedoch Zweifel, denn die Fläche gehört der Firma Opel und könnte mit der Argumentation der Standortfrage für Opel oder mit Interesse anderer Firmen an diesem Standort (siehe Ablauf von Zalando) verringert oder doch als Industrie-/Gewerbestandort entwickelt werden. Positiv ist auch die hier getroffene Vorgabe „Ansiedlung großflächiger Industriebetriebe“.

Konkrete Kritik an den Vorlagen:

Am Text zur Begründung FNP, Teiländerung 11 (textgleich im BP):

Quelle	Anmerkung
1. Zweck:	
„wenig verfügbare Flächen“	Konkreter Beleg der verfügbaren Flächen, reservierten Erweiterungsflächen mit Entscheidungszeitraum, ... fehlt.
„andere Flächen scheiden ... aufgrund immissionsrechtlicher Belange aus.“	Es ist ärgerlich, dass im IG Nord Flächen von Betrieben ohne immissionsrechtlichen Bedarf verbraucht wurden. Dies gilt es zukünftig an allen hierfür geeigneten Standorten zu verhindern und daher bei der wohl kommenden Erweiterung des IG Nord unbedingt vorzuschreiben!
„Kaiserslautern kann als Standort für Industrie- und High-tech-Unternehmen gesichert werden!“	Blabla, aber ohne Belege keine qualifizierte Begründung.
„... kann eine Basis zur Gründung neuer Arbeitsplätze geschaffen werden.“	Blabla, aber ohne Belege keine qualifizierte Begründung.
„... könnten sich die Firmen gegebenenfalls Synergie-Effekte zu Nutze machen.“;	Blabla, aber ohne Belege keine qualifizierte Begründung.
5.2 Alternativstandorte	Für eine akzeptable und glaubhafte Prüfung der Alternativstandorte fehlen gänzlich akzeptable und nachprüfbar Belege. Ohne Belege ist der Bedarf nicht nachgewiesen!
Industriegebiet Nord: „Die Flächen sind weitestgehend belegt.“	Was bedeutet „weitestgehend“? Welche Erweiterungsflächen sind für wie lang reserviert? Wie ist das Verhältnis bebauter zu nicht bebauter Fläche?
Gewerbegebiet Rotenberg, Hertelsbrunnenring, ...: „fast vollständig belegt“, „keinen Spielraum für mittlere bis größere Ansiedlungen“	Was bedeutet „fast“? Was geht noch? Was geht mit besseren, technischen Lösungen?
Pfaffgelände: „für eine industrielle Nutzung ungeeignet“	Hier gab es in der Vergangenheit ausschließlich eine industrielle Nutzung und diese war dort auch genehmigt! Die Kosten und Möglichkeiten, auch zur Finanzierung einer anderen Nutzung, sind noch unklar. Wegen der umgebenden Wohnbebauung sollte eine neue Nutzung sicher mit geringen Immissionen verbunden sein, ist jedoch keineswegs ausgeschlossen und böte möglicherweise einen sinnvollen Einstieg in die Nachnutzung des früheren Pfaffgeländes. -> als Alternative nicht ausgeschlossen!
Eisenbahnausbesserungswerk: „stehen ... mittel- bis langfristig für eine Intensivierung ... zur Verfügung.“	Bei entsprechend vorrangiger Bearbeitung möglicherweise durchaus als Alternative kurz-, mittel- und langfristig verfügbar. Ist Industrie! -> als Alternative nicht ausgeschlossen!
Pariser Straße / Kaiserstraße (Bahngelände): „Durch geplante Freigaben ... erst mittel- bis langfristig für eine Intensivierung zur Verfügung.“	Bei entsprechend vorrangiger Bearbeitung möglicherweise durchaus als Alternative kurz-, mittel- und langfristig verfügbar. Ist Industrie! -> als Alternative nicht ausgeschlossen!
zwischen Opelgelände und IG Einsiedlerhof: „... soll für große bis mittlere Betriebe entwickelt werden“, „... ist hier ein etwas höherer Störgrad verträglich“	Hierzu wurde ein faunistisches Gutachten erstellt, das dieses Gebiet für eine Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet inzwischen ausschließt. Dies wurde auch in vielen Gesprächen mit Verwaltung und Politik besprochen und war nach unserem Verständnis Konsens (außer mit Opel, der Eigentümerin). Zitat aus dem Gutachten: „Das Untersuchungsgebiet zeigt eine hohe Diversität an Biotoptypen und -strukturen. Es umfasst sowohl sehr feuchte wie auch sehr trockene Standorte, was diesen Bereich sehr wertvoll macht. Es wurden eine Reihe bestandsgefährdeter Arten gefunden. Weiterhin wurden 16 Arten gefunden, die nach BNatSchG „streng geschützt“ sind. Es wurden neun Flächen angrenzend, die hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Artengruppen bzw. Arten haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dies nur die Kernlebensräume darstellt und ausreichend Pufferbereich notwendig sind um deren Funktion nicht zu beeinträchtigen.“ Die geplante Entwicklung in der Beschreibung des Referates Stadtplanung ist für den Naturschutz zum

	<p>heutigen Zeitpunkt ein nicht nachvollziehbarer Schlag und absolut inakzeptabel.</p> <p>Positiv hier die Vorgaben im Zielabweichungsverfahren: „Die so genannte „Opel- Optionsfläche“ sei im nachfolgenden Bauleitplanverfahren in eine Grünfläche umzuwidmen.“</p>
Gewerbegebiet „Europahöhe, Erweiterung 1“: „... wird ... für Gewerbebetriebe mit Bezug zur Informations- und Kommunikationstechnologie angeboten.“	Es ist nur akzeptabel, dass verschiedene vorhandene und geeignete Gebiete ausschließlich für Informationstechnologie vorbehalten werden, wenn andere Unternehmensschwerpunkte auch zurückgefahren und auf das Umland verteilt werden. Schwerpunkte setzen, aber alles andere auch machen wollen, ist keine Profilbildung.
Konversionsflächen im Osten der Stadt Kaiserslautern: „...mittel- bis langfristig eine Freigabe von Militärf lächen im Osten der Stadt erwartet.“, „...kann dieses Flächenpotenzial für eine umfangreiche gewerbliche Entwicklung genutzt werden.“	Bei entsprechend vorrangiger Bearbeitung möglicherweise durchaus als Alternative kurz-, mittel- und langfristig verfügbar. Ist teilweise Industrie! -> als Alternative nicht ausgeschlossen!
5.3 Städtebauliches Konzept	
Seite 10: „Unternehmen haben bereits nach zusätzlichen Erweiterungsflächen angefragt. Größere Ansiedlungen sind im Industriegebiet Nord mittlerweile nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist die Stadt Kaiserslautern gezwungen, Vorsorge zu treffen und ein neues Industriegebiet auszuweisen.“	Das klingt zwar zunächst vernünftig, ist kausal aber falsch. Richtig wäre stattdessen: „Aus diesem Grund ist die Stadt Kaiserslautern gezwungen, ernsthafte anfragenden Unternehmen Lösungen an anderen Standorten vorzuschlagen. Falls das Unternehmen nicht in die definierten Zielausrichtungen Kaiserslauterns passt (z.B. IT und Kommunikation), müsste in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis nach geeigneten Standorten in der Region gesucht werden.“ Den Zwang zur Ausweisung eines neuen Industriegebietes gibt es so nicht!
Seite 11: „sollen mindestens fünfzig Prozent der Fläche für eine Großansiedlung zur Verfügung gestellt werden.“	Ist hier tatsächlich eine Vorgabe getroffen, dass 50% der neuen Fläche für eine einzige Großansiedlung reserviert wird? Ist dies eine absehbare Umsiedlung innerhalb der Region und ist diese tatsächlich notwendig oder wird hier ein spezielles Unternehmen unterstützt (wie Pfaff? Wäre möglicherweise OK, sollte aber transparent im Verfahren sein.)?
6.2 Umweltbericht - Ausgleichsmaßnahmen	Diese Inhalte werden überwiegend bei den unten folgenden Kommentaren zum getrennten Umweltbericht bearbeitet.
Seite 15: „welche auch gleichzeitig der Ausweisung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in Form von Rückhalteflächen dient, so dass diese Fläche partielle für Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden kann.“ „weitere Maßnahmen zur Kompensation der Neuversiegelung ... festzusetzen: - Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen, Pflanzinseln, gestalterischen Einbindung von Stützmauern und Zäunen“	<p>Es ist aus der Erfahrung fraglich, ob eine technisch notwendige Wasserrückhaltefläche tatsächlich als Kompensation für einen ökologischen Verlust angerechnet werden kann. Zumindest die Becken östlich des IG Nord sind ein Gegenbeweis und erfordern eine gänzlich geänderte Pflege. Überhaupt stellt sich die Frage nach der Verantwortung und Finanzierung der zukünftigen Betreuung derartiger Flächen.</p> <p>Es ist sehr zweifelhaft, ob in der Funktion dadurch eine nennenswerte ökologische Kompensation erfolgt. Vielmehr sollte dies eine zeitgemäße und selbstverständliche Gestaltung sein. Ein anrechenbarer Faktor für die Kompensation von versiegelter Neuinanspruchnahme sollte nicht geplant werden.</p> <p>Insgesamt stellen wir positiv fest, dass hier teilweise im Gebiet Maßnahmen überlegt wurden. Das Aussehen im bestehenden IG Nord zweigt ökologisch im Gebiet überhaupt nichts und falls hier etwas geplant war, so herrscht ein Vollzugsdefizit. Auch hier stellt sich die Frage nach dem zukünftigen Vollzug und der zukünftigen Betreuung bzw. Pflege und deren Finanzierung.</p>

Zu Umweltbericht FNP, Teiländerung 11:

Quelle	Anmerkung
Grundsätzliches:	Viele der Anmerkungen zur Begründung der Teiländerung 11 des FNP gelten für die gleichlautenden Passagen im Umweltbericht (vergleiche mit oben) und werden zur Scho-

	nung von Ihnen und von uns nicht erneut aufgeführt.
K 1 Beeinträchtigung von Bodenfunktionen	Den notwendigen Ausgleich sehen wir mit den vorgestellten Maßnahmen als nicht ausreichend erfüllt.
A 1.5 Ö Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland durch eine entsprechende Wiesenansaat stellenweise mit Anpflanzung von Gehölzen und Obstbäumen auf Ackerflächen in dem Kompensationsraum „Lickerloch“ und „Lautertal“, Gemarkung Erfenbach. Extensive Pflege der Flächen ca. 6,34 ha	Einen erheblichen Teil dieser Anrechnungen sehen wir als nicht gegeben oder nur teilweise gegeben , teilweise zumindest mit einem wesentlich geringeren Anrechnungsfaktor. <u>Wir können dies allerdings im zeitlich beschränkten Ehrenamt nicht detailliert und flurstücksbezogen prüfen und belegen.</u> Beispielsweise werden die nicht oder wenig extensiv genutzten Nasswiesen, Feuchtwiesen und Schilf im Lautertal aus unserer Sicht nicht ökologisch aufwertbar sein und somit nicht (weder 0,3, noch 0,5) anrechenbar sein. Die Naturschutzverbände haben seit langem bei verschiedenen Gelegenheiten den Kauf dieser Flächen als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kritisiert. Sie wurden trotzdem gekauft, denn es gibt wohl keine anderen finanzierbaren Flächen. Dennoch besteht hier überwiegend keine Möglichkeit zu wertbaren, ökologischen Verbesserungen. Im Bereich Lickerloch sehen wir die Notwendigkeit einer kritischen Prüfung der einzelnen Flurstücke und ihrer zugeordneten Faktoren bei der ökologischen Aufwertung.
A 1.7 Ö Renaturierung des Ellerbachs mit Nutzungsextensivierung von Feuchtgrünland in der Gemarkung Erlenbach, Reitzenwiesen Gesamtfläche = 0,86 ha anrechenbare Fläche = 2,57 ha	„Aufgrund des hohen Aufwertungspotenzials wird der dreifache Flächenansatz in Anrechnung gebracht“ Ob dieser Ansatz gerechtfertigt ist, hängt nicht vom Aufwertungspotential ab, sondern von der tatsächlichen Maßnahme. Daher wäre diese im Detail zu beschreiben und erst dadurch bewertbar. Dies ergibt sich dann aus der Gestaltungsmaßnahme der Renaturierung des Bachs. Die Aufwertung der Feuchtweide hätte einen Faktor kleiner 1.
K 2 Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes	Den notwendigen Ausgleich sehen wir mit den vorgestellten Maßnahmen als nicht ausreichend erfüllt.
A 2.1 Ö Anlage von Versickerungsbecken entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze im Bereich der geplanten Grünfläche. ... Pfleßmaßnahmen sind auf das technisch notwendige Maß zu beschränken bzw. zur Offenhaltung der Flächen lediglich in mehrjährigen Abständen erforderlich. Rückhalteflächen ca. 1,15 ha	Das Becken und sein Umfeld müssen naturnah gestaltet und landschaftsgercht eingebunden sein. Eine reine Böschungsbegrünung wäre keinesfalls ausreichend. Eine überwiegend technisch notwendige Maßnahmen kann sonst nicht gleichzeitig als Ausgleich für eine Beeinträchtigung angerechnet werden, sondern nur die ökologische Verbesserung. Daher verbleibt hier ein weiterer, erheblicher Kompensationsbedarf.
K 3 Verlust eines Großteils der für das bestehende IG Nord, Teil B, ausgewiesenen Ausgleichsflächen	Den notwendigen Ausgleich sehen wir mit den vorgestellten Maßnahmen als nicht ausreichend erfüllt.
A 3 Ö Ersetzen der beanspruchten Ausgleichsflächen in folgenden Kompensationsräumen im Umfeld des Plangebietes: 1. Siegelbacher Zoo anrechenbare Fläche = 3,57 ha	Hier sollte zunächst geprüft werden, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen eine tatsächliche Aufwertung darstellen und wie sie dann überhaupt auf die Fläche anrechenbar sind. Das Ergebnis von 3,57ha müsste in der Wertung genau nachgeprüft werden. Dies übersteigt unsere Möglichkeiten im Ehrenamt.
2. Gemarkung Erfenbach östlich Frauenwiesbach anrechenbare Fläche = 4,76 ha	Falls es sich um die von uns vermutete Fläche im Dreieck Frauenwiesbach-Lauter-K270 handelt, so ist der Ausgleich bzw. die Aufwertung nicht oder nur teilweise und mit einem erheblich geringeren Faktor als 0,3-0,5 auf die Gesamtfläche anrechenbar!
4. Lautertal, Gem. Stockborn u. Erfenbach anrechenbare Fläche = 3,27ha	nicht gegeben oder nur teilweise gegeben (siehe textgleich A 1.5 Ö)
K 4 Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen	Den notwendigen Ausgleich sehen wir mit den vorgestellten Maßnahmen als nicht ausreichend erfüllt.
A 5.8 Ö Entwicklung von Extensiv- Grünland, Extensiv-Acker, Ackerrandstreifen unterschiedlicher Standorte mit Anpflanzung von Gehölzen durch Umwandlung von Ackerflächen und Nutzungsextensivierung intensiver genutzter Grünlandflächen außerhalb des Geltungsbereichs, nördlich	nicht gegeben oder nur teilweise gegeben Dies erklärt sich aus den nicht oder nur teilweise anrechenbaren (geringerer Faktor oder nur Teilflächen), wie wir es zuvor bei A 1.5 und A3 beschreiben haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Neubewertung für die Teilbereiche Lickerloch und insbesondere Lautertal

<p>des geplanten Industriegebietes entlang des Talraums des Frauenwiesbaches bis in das Lautertal. Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den Maßnahmen A 1.5, A 1.6 in den Kompensationsräumen „Lickerloch“, „Lautertal“, „Friedhof Erfenbach“ sowie einem Teil der Maßnahmenflächen A 3 der Kompensationsräume in der Gemarkung Erfenbach Gesamtfläche: ca. 16,07 ha anrechenbare Flächen der Kompensationsräume: - Gemarkung Erfenbach ca. 2,85 ha - Lickerloch ca. 7,64 ha - Friedhof Erfenbach ca. 1,52 ha - Lautertal ca. 4,06 ha</p>	
<p>K 6 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion</p>	<p>Falls – und das hoffen wir sehr – die beschriebenen Maßnahmen konsequent ausgeführt werden, d.h. auch kontrolliert und durchgesetzt werden, dann lässt dies auf einen wesentlich attraktiveren und ökologisch besseren Endzustand hoffen, als wir ihn im vorhandenen IG Nord antreffen. Wir bitten eventuelle Umsetzungsdefizite im vorhandenen IG Nord zu prüfen und die Nachbesserungen durchzusetzen!</p>

Im Ergebnis bleibt, dass die notwendigen **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** aus unserer Sicht deutlich zu gering ausfallen und bei weitem noch **nicht ausreichend** sind. Hier liegt es nahe, dass ein von Verwaltung und Politik gewünschtes Projekt in den Grenzen unserer kreisfreien Stadt umgesetzt werden soll und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen daher unbedingt und „irgendwie“ erreicht werden müssen. Es war sicher bereits schwer diese Flächen zu erwerben. **Ohne Karten** mit der Benennung der Flurstücke war eine Prüfung **kaum möglich**.

Die unbedingte Absicht zur Realisierung erkennt man auch aus Versuchen zur Abwertung des vorhandenen Gebietes (Seite 15 Umweltbericht: „Bei dem vorliegenden Plangebiet handelt es sich um ein intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet, ...“, denen dann zwangsläufig bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse selber widersprochen wird (Seite 20 Umweltbericht: „Von diesen Flächen sind faunistisch insbesondere die westlich gelegenen Grünlandflächen sowie sie südöstlich gelegene Wiesenfläche von Bedeutung (ca. 9,7 ha).“).

Der NABU **bezweifelt die Notwendigkeit** zu dieser Flächenneuanspruchnahme auf der „Grünen Wiese“. Die **Alternativenprüfung** halten wir für **nicht ausreichend und nicht ergebnisoffen**. Die Zukunftsverantwortung muss als Region wahrgenommen werden und daher müssen auch Alternativstandorte außerhalb des Stadtgebietes akzeptabel sein. Im Stadtgebiet sollten nur Standortanfragen im Zielprofil Vorrang haben. Aus dem Grund der Ressourcenschonung wäre auch eine Zeitspanne ohne ein Flächenangebot auf dem Gebiet der Stadt hinzunehmen. Ein **konkreter Bedarf ist nicht nachgewiesen** und ein zukünftig spekulativ erwarteter Bedarf ist als eine **Vorratsausweisung**, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der Pflicht zum sparsamen Verbrauch von Ressourcen, **inakzeptabel**. **Kummulative Zusammenhänge mit den geplanten Teilen im Landkreis fehlen völlig!**

Die unbedingte Umsetzung der IG-Nord-Erweiterung kann in der politischen Abwägung ein gerechtfertigtes Vorgehen sein und soll moralisch nicht bewertet sein. Der Naturschutz kommt jedoch zwangsläufig zu einem anderen Ergebnis.

Wichtiger Hinweis:

Bei allen Anpflanzungen (Gehölze und Bäume) und Aussaaten (Wiesenansaat) sind ausschließlich autochthone Pflanzen und Saatgut zu verwenden. Dies ist in den Anhängen der Gehölzlisten im FNP und BP ebenfalls zu ergänzen.

Der NABU lehnt die Änderungen des Flächennutzungsplans für die Erweiterung des Industriegebiets Nord ab. Aus den gleichen Gründen wird der Entwurf des Bebauungsplans abgelehnt. Zudem halten wir die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen für nicht ausreichend.

Für alle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



1. Vorsitzender
NABU Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung